

jugendschutz.net, Wallstraße 11, 55122 Mainz

Herrn
Kai Otzen

Land: DE

Wallstr. 11, 55122 Mainz
Tel.: +49 (6131) [REDACTED]
Fax: +49 (6131) [REDACTED]
<http://jugendschutz.net>

Mainz, 02.07.13

Aufforderung zur Unterlassung der Verbreitung persönlicher Daten über Ihre Websites

Sehr geehrter Herr Otzen,

ich musste feststellen, dass Sie auf Ihrer Website <http://kai-otzen.de/> ein Beanstandungsschreiben von Herrn W [REDACTED] - S [REDACTED], Mitarbeiter von jugendschutz.net, zugänglich machen.

Durch die Veröffentlichung von Namen und Kontaktdaten verletzen Sie das Persönlichkeitsrecht unseres Mitarbeiters in Form seines Rechts auf informationelle Selbstbestimmung.

Ich fordere Sie hiermit auf, sämtliche persönliche und Kontaktdaten unseres Mitarbeiters (Name, E-Mail-Adresse, Telefon- und Faxnummer, Unterschrift) unkenntlich zu machen.

Sollten Sie dieser Aufforderung nicht binnen einer Woche ab Zugang dieses Schreibens nachkommen, werden wir rechtliche Schritte gegen Sie einleiten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
He [REDACTED]

Der größte Lump
im ganzen Land,
ist und bleibt der
Denunziant.



jugendschutz.net, Wallstraße 11, 55122 Mainz

Herrn
Kai Otzen

Land: DE

Wallstr. 11, 55122 Mainz
Tel.: +49 (6131) [REDACTED]
Fax: +49 (6131) [REDACTED]
<http://jugendschutz.net>

Ansprechpartner:
Herr [REDACTED]-S [REDACTED]
[REDACTED]@jugendschutz.net
Tel.: +49 (6131) [REDACTED]

Mainz, 27.05.13

unzulässige Inhalte auf Ihrer Web-Site: kai-otzen.de

Sehr geehrter Herr Otzen,

jugendschutz.net ist die länderübergreifende Stelle für Jugendschutz im Internet und unterstützt die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und die obersten Landesjugendbehörden bei deren Aufgaben.

Nach Überprüfung der Web-Site kai-otzen.de mache ich Sie als Verantwortlichen darauf aufmerksam, dass dort unzulässige Inhalte frei zugänglich sind.

Das Angebot ist unzulässig nach § 4 Absatz 1 Nr. 11 (Verlinkung eines in Listenteil D der Indizierungsliste aufgenommenen Angebots). Beispielsweise ist zu beanstanden:

- Link von Seite <http://www.kai-otzen.de/index.php> nach <http://altermedia-deutschland.info/>. Das gesamte Webangebot altermedia-deutschland.info wurde von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) mit Entscheidung Nr. E 10424 (V) vom 29.03.2012 als jugendgefährdend indiziert und wegen strafbarer Inhalte in Listenteil D eingetragen.
- Link: von Seite http://www.kai-otzen.de/andere_seiten.php nach <http://www.nonkonformist.net/>. Das gesamte Webangebot www.nonkonformist.net wurde von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) mit Entscheidung Nr. E 10379 (V) vom 28.02.2012 als jugendgefährdend indiziert und wegen strafbarer Inhalte in Listenteil D eingetragen.

Solche Angebote dürfen generell nicht zugänglich gemacht werden.

Unabhängig von den oben genannten Beispielen sind Sie verpflichtet, Ihr gesamtes Angebot eigenverantwortlich so zu gestalten, dass es dem gesetzlichen Jugendschutz genügt.

Ich weise Sie auch daraufhin, dass Sie auch für Links auf unzulässige Angebote haften, die Sie sich durch das Setzen eines Links zu Eigen machen – selbst bei einer vorgeschobenen Distanzierung von den verlinkten Inhalten.

jugendschutz.net weist zunächst lediglich auf Angebote hin, die aus hiesiger Sicht unzulässig bzw. für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefährdend oder beeinträchtigend sind. jugendschutz.net wird Ihr Angebot nach einer Frist von einer Woche ab Zugang dieses Schreibens erneut überprüfen. Sofern keine ausreichende Abänderung im Sinne des

jugendschutz.net ist die länderübergreifende Stelle für Jugendschutz im Internet und unterstützt die KJM und die obersten Landesjugendbehörden bei deren Aufgaben.

Jugendschutzes zu verzeichnen ist, werden wir die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) als zuständige Medienaufsicht über Ihr Angebot informieren. Diese kann durch die jeweils zuständige Landesmedienanstalt neben einer Weiterleitung an die Strafverfolgungsbehörden auch eigene Maßnahmen zur Beseitigung des Verstoßes einleiten. Es gibt insbesondere die Möglichkeit die Untersagung oder Sperrung des Angebotes, aber auch ein Ordnungsgeld anzuordnen (siehe hierzu auch die rechtlichen Hinweise in der Anlage). Näheres zu den Aufgaben von jugendschutz.net finden sie in § 18 JMStV.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



W[redacted]-S[redacted]
(jugendschutz.net)